

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert (LINKE)**

vom 26. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2021)

zum Thema:

Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Geflüchteten in den Jahren 2016 bis 2020

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27437

vom 26.04.2021

über

**Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Geflüchteten in den Jahren
2016 bis 2020**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2016 bis 2020 sind dem Senat bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise/Motiv, Unterkunftsart, Herkunftsland, Alter, Geschlecht.

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) meldet Suizide und Suizidversuche als außergewöhnliche Ereignisse an die Berliner Polizei. Eine Datenspeicherung zu statistischen Zwecken durch das LAF erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Der Polizei Berlin sind nachfolgende Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche in den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/„Aufnahmeeinrichtung“ bekannt. Die Auswertung beruht auf verlaufsstatistischen Daten, die noch Änderungen unterliegen können. Die Eingabe der Örtlichkeit bei der Erfassung dieser Ereignisse durch die Polizei Berlin ist nicht verpflichtend.

Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche mit den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/“Aufnahmeeinrichtung“					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Selbsttötungen	0	0	0	1	1
Selbsttötungsversuche	66	49	37	29	16
Insgesamt	66	49	37	30	17

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI), Stand: 3. Mai 2021

Zum betroffenen Personenkreis sowie zu den Umständen der Selbsttötungen/Selbsttötungsversuche können nach Auskunft der Polizei Berlin im Rahmen der Beantwortung der zugrundeliegenden Anfrage keine Angaben gemacht werden, da dies einer aufwendigen händischen Auswertung bedürfe.

2. Wie viele Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen von Geflüchteten gab zwischen 2016 und 2020 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung? Bitte aufschlüsseln nach Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Abbruch der Abschiebung? Was passierte mit der suizidalen Person (Krankenhaus/ zurück in Haft/Freilassung)?
3. Wie viele Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen von Geflüchteten gab es in den Jahren 2016 bis 2020 in Polizeigewahrsam, Abschiebungshaft oder Justizvollzugsanstalten? Bitte aufschlüsseln nach Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter, Geschlecht. Was passierte mit der suizidalen Person (Krankenhaus/ zurück in Haft/Freilassung)?

Zu 2. und 3.: Eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

Durch eine händische Auswertung konnten keine Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen für die seit September 2018 betriebene Abschiebungshafteinrichtung Berlin festgestellt werden. Eine darüberhinausgehende händische Auswertung im Sinne der Fragestellungen, kann nach Auskunft der Polizei Berlin zur Beantwortung der zugrundeliegenden Anfrage nicht erfolgen.

4. Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt? Falls ja, mit welchen jeweiligen Ergebnissen?

Zu 4.: In den in der Antwort zur Frage 1 dargestellten Fällen fanden polizeiliche Ermittlungen statt. Daten im Sinne der Fragestellung sind durch die Polizei Berlin nicht automatisiert recherchierbar. Eine händische Auswertung im Sinne der Fragestellungen, kann nach Auskunft der Polizei Berlin zur Beantwortung der zugrundeliegenden Anfrage nicht erfolgen.

5. Ist eine Zunahme der Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen? Falls ja, wie erklärt sich der Senat diese Zunahme?

Zu 5.: Nach Auskunft der Polizei Berlin kann keine Zunahme verzeichnet werden.

6. Welche Unterstützungen können Geflüchtete, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?

Zu 6.: Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten Suizidprävention sowie die Begleitung nach einem Suizidversuch an und tragen zur Stabilisierung nach der Krisensituation, sowohl bei Betroffenen als auch ihren Angehörigen, bei. Dafür können insbesondere die Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17. Juni 2016 in Anspruch genommen werden. Neben dem Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger in Belastungs- und Krisensituationen zur Verfügung steht, können sich Geflüchtete an die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen wenden.

Für Menschen, die einen Suizidversuch überlebt haben, sind gerade diese psychosozialen und psychiatrischen Angebote von besonderer Bedeutung, da sie den Betroffenen einen niedrighwelligen Zugang ermöglichen und in das bezirkliche psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem eingebettet sind. Daneben schaffen die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms Schnittstellen zu weiteren bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten, um betroffenen Personen bei Bedarf in die ambulante oder (teil-)stationäre Diagnostik, Behandlung oder Rehabilitation überzuleiten.

In allen Berliner Bezirken gibt es regelmäßige Austauschformate über entsprechende Angebote. Zum Teilnehmerkreis gehören Mitarbeitende der Unterkünfte, des LAF, bezirkliche Flüchtlingskoordinatorinnen und Flüchtlingskoordinatoren, Integrationsbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheits- und Jugendämter, sowie der Jobcenter.

Die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkunftseinrichtungen für geflüchtete Menschen sind über die Angebote des psychosozialen - und psychiatrischen Regelversorgungssystems des Bezirkes informiert.

Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, die Strukturen für die Arbeit mit Geflüchteten zu stärken. Das Land Berlin fördert derzeit mit 2 Mio. € psychosoziale Fachkräfte, die als Teil der niedrighwelligen Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms aufsuchend mit Geflüchteten mit psychischen Auffälligkeiten, Erkrankungen und/oder Suchtverhalten arbeiten. Die hohe Vielfalt und Mehrsprachigkeit der psychosozialen Fachkräfte ist eine entscheidende Ressource, um den Zugang zu Geflüchteten herzustellen. Auf diese Weise tragen sie insbesondere zur Prävention von Suiziden bei, können aber auch Geflüchtete, die einen Suizidversuch überlebt haben, engmaschig und kultursensibel begleiten und bei Bedarf in weiterführende Hilfen vermitteln.

Weitere Unterstützungsangebote stehen außerhalb des Regelversorgungssystems zur Verfügung, die teilweise durch das Land Berlin finanziert bzw. gefördert werden, wie zum Beispiel:

- PEV - Psychiatrische Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle im Ankunftszentrum für Asylsuchende (Vivantes-Humboldt-Klinikum im Auftrag des LAF)
- Psychosoziale Zentren: Xenion und Zentrum Überleben
- BBZ - Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrantinnen
- Ipso Care.

Weiterhin unterstützen die Sozialarbeitenden des LAF im Rahmen der Netzwerkarbeit die Sozialarbeitenden in den Flüchtlingsunterkünften. Es wird gemeinsam beraten, welche Unterstützung die/der Geflüchtete aktuell benötigt, welche Bedarfe unverzüglich

erfüllt werden müssen, welche mittel- bzw. langfristig umgesetzt werden müssen bzw. können.

Berlin, den 12. Mai 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales